1.) Bewirtschaftung eines Blühstreifens

Es wird die Frage gestellt, ob es möglich sei, an der von-Pallandt-Straße in Rieste einen Blühstreifen zu bewirtschaften.

Herr Heidemann gibt an, dass dieser Bereich von der Gemeinde Rieste als Radweg angelegt wurde und es sei in Absprache mit der jeweiligen Mitgliedsgemeinde durchaus möglich, einen Grünstreifen als Blühstreifen ökologisch aufzuwerten.

2.) Straßenreinigung

Herr Heidemann ergänzt hier, dass die Zahl der Kehrmeter bei der Neuausschreibung aufgrund der Auseinandersetzung mit der Firma ALBA und der daraufhin erfolgen eigenen Bestandaufnahme verändert wurde. Das Gerichtsverfahren ist zurzeit noch nicht abgeschlossen, da die Fa. ALBA gegen das Urteil des Landgerichts Osnabrück Berufung eingelegt hat.

Zur endgültigen Klärung der zu reinigenden Straßenlänge muss die Kehrmeterzahl zwischen der Firma ALBA und der Samtgemeinde per örtlicher Begehung bereinigt werden.

3.) Kostenübernahme bei Bundesstraßenerneuerung

Aufgrund der Reparaturarbeiten an der Bundesstraße befahren viele Fahrzeuge, entgegen der ausgeschilderten Umleitungen, Schleichwege und bedienen sich somit häufiger als notwendig den Gemeindestraßen und Samtgemeindeverbindungswegen. Es wird gefragt, ob der Bund, das Land oder der Landkreis sich an den Schäden, die dadurch entstehen, beteiligen müssen.

Bauamtsleiter Heidemann stellt folgendes klar:

Der Straßenbaulastträger kommt nur für die Wiederherstellungskosten an den ausgewiesenen Umleitungsstrecken auf. Für die Schleichverkehre, die auf sonstigen Straßen und Wegen durch ortskundige Einwohner stattfinden, ist dies nicht der Fall. Insofern können zusätzliche Kosten nicht dem Träger der Baumaßnahme angelastet werden.

Im Vorfeld solcher Baumaßnahmen werden in der Regel auch verkehrssteuernde Beschilderungen überlegt und geprüft. Da die betroffenen Straßen – gerade auch im Außenbereich- immer auch Erschließungscharakter haben und für den landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehen sind, ist es schwierig eine Beschilderung mit konsequenter Wirkung vorzusehen, die dann auch von der Polizei kontrolliert werden kann.

Anschließend beendet Ausschussvorsitzender den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:59 Uhr.